



Gemeinde
Erstfeld

Gemeindewahlen Herbst 2024

Im Herbst 2024 sind die ordentlichen Erneuerungswahlen (Amtsdauer 2025/2026) für den Gemeinderat und den Schulrat vorzunehmen. An der Sitzung vom 13. Mai 2024 hat der Gemeinderat die nachstehenden **Weisungen** für diese Erneuerungswahlen erlassen. Die Terminliste vom 13. Mai 2024 bildet integrierender Bestandteil dieser Weisungen.

Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen für

Gemeinderat

Präsidium
6 Mitglieder

Schulrat

Präsidium
4 Mitglieder

am **Sonntag, 22. September 2024**, statt.

Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 24. November 2024, durchgeführt.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung Erstfeld sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) über die stillen Wahlen anwendbar.

Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

Montag, 5. August 2024

17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Erstfeld einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichungstages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18 a) bis 18 i) des WAVG.

Die Wahlvorschlagsformulare, auf denen die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Angaben aufgeführt sind, können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Erstfeld stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. **Eine stille Wahl findet statt, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt.**

Erstfeld, 13. Mai 2024

Einwohnergemeinderat Erstfeld

Der Gemeindepräsident: Walter Marty-Jauch

Die Gemeindegeschreiberin: Luzia Arnold